

ergiebig sind die archäologischen Ergebnisse für den Historiker nicht. Einmal ist die Besiedlung im Donauraum vor 800 offenbar nicht sehr intensiv gewesen, und dann ist es offenbar sehr schwer, die Fundkomplexe ethnisch genau zu scheiden. Letztlich muß auch der Archäologe immer wieder auf die Nennung von Slawen in schriftlichen Quellen zurückgreifen, um zu seinen Schlüssen zu kommen. Im zweiten Beitrag werden die Ergebnisse einer zwischen Leitha und Leithagebirge vorgenommenen Notgrabung in Sommerin publiziert. Hier ist der Historiker besonders im Hinblick auf das Problem der Kontinuität sehr interessiert, da die 18 freigelegten Siedlungsbauten aus dem 9.–10. Jh. im Bereich einer römischen Villenanlage liegen. Aber auch hier bleibt das Ergebnis letztlich etwas enttäuschend, denn in den spätantiken Hausbauten des 5. Jh. tauchen zwar noch langobardische Funde des 6. Jh. auf, aber für das 7. und 8. Jh. finden sich gar keine Siedlungshinweise, so daß wir keine durchgehende Kontinuität feststellen können. Kurt Reindel

Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 36: Mühldorf am Inn. Die Landgerichte Neumarkt, Kraiburg und Mörmosen und die Stadt Mühldorf, bearb. von Helmuth Stahleder mit Teilen der Güterstatistik von Annelie Eckert-Eichhorn, München 1976, Kommission für Bayerische Landesgeschichte, XXIV u. 476 S., 7 Abb., 1 Karte. – Der Bearbeiter, der schon den Atlasband für das Hochstift Freising vorgelegt hat (vgl. DA 33, 306f.), behandelt hier den Landkreis Mühldorf in den Grenzen von vor 1972. Der erste Teil bringt eine ausführliche Besitz- und Herrschaftsgeschichte des untersuchten Raumes, die schon dadurch interessant ist, daß hier neben den Agilolfingerherzögen auch der Salzburger Erzbischof und zahlreiche Adlige begütert waren. Später treten dann die Herzöge mehr und mehr in den Hintergrund, und es ist auffällig, wie wenig Besitz hier die Wittelsbacher hatten. Dafür treten jetzt mehrere Grafengeschlechter in den Mittelpunkt, insbesondere die von Kraiburg, Megling und Dornberg. Nicht über die Grundherrschaft, sondern auf der Basis der Grafenrechte, die die Wittelsbacher bis zum 13. Jh. überall in ihre Hände bringen können, gelang den Herzögen dann auch die Herrschaftsbildung in diesem Raum. So haben sie auf der Ebene des Landgerichts eine Verwaltungsorganisation aufgebaut, in die freilich Hofmarken und Edelsitze des Adels eingestreut bleiben und insbesondere die salzburgischen Vogteigerichte. Gerade der Salzburger Erzbischof, der sich hier eine eigene Landesherrschaft aufbauen wollte, blieb in diesem Gebiet immer der große Gegenspieler des bayerischen Herzogs, konnte vor allem die Steuerrechte in der Hand behalten. Auch die einzige Stadt, Mühldorf, war salzburgisch, und eine weitere starke geistliche Komponente bildeten die salzburgischen Eigenklöster Gars, Au und St. Veit. Wenn man gegen die fleißige und sorgfältige Arbeit überhaupt einen Einwand vorbringen kann, so den, daß sie sich bei der Darstellung der frühma. Grafschaftsverfassung etwas zu sehr auf die Arbeiten von Bosl stützt, deren Ergebnisse nach den Forschungen von Schulze doch etwas modifiziert werden müßten. Auch wäre es sicher besser, bei den Urkunden die MGH-Editionen und nicht den Abdruck in den Monumenta Boica heranzuziehen (etwa S. 16 Anm. 6). Kurt Reindel

---

Folia historica Bohemica 1 (1979), Praha 1979, Ústav československých a světových dějin ČSAV, 360 S., 1 Karte. – Das neue Jahrbuch zur älteren Geschichte Böhmens bis etwa zur Mitte des 19. Jh. (mit dem Schwerpunkt auf der Mediävi-